

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen und Lieferungen von **Deiss DV**

I. Allgemeines

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die Deiss DV gegenüber dem Kunden erbringt, sofern schriftlich nicht anderes vereinbart wurde. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.
2. Die aktuellste Fassung der AGB's ist auf der Homepage www.deiss-dv.de einzusehen.
3. Es gelten die zum Vertragsabschluss jeweils gültigen AGB's.
4. Anders lautende Bedingungen der Vertragspartner sind nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung gültig. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen unter einem Vertrag oder Teile davon seinerseits auf den Markt zu bringen oder in anderer Weise bereitzustellen oder Dritten zugänglich zu machen.

II. Leistungspflichten

1. Deiss DV kann zur Erfüllung der Leistung oder Teile davon Dritte einbinden.
2. Technische nicht Realisierbarkeit erlaubt Vertragsrücktritt seitens Deiss DV.
3. Nicht verfügbare Artikel dürfen seitens Deiss DV durch gleich- oder höherwertige Artikel ausgetauscht werden.
4. Ist die Lieferung eines preislich und qualitativ gleichwertigen Artikels nicht möglich, so ist Deiss DV berechtigt sich vom Vertrag zu lösen und die Lieferung zu verweigern, falls der Kunde der Lieferung eines höherwertigeren und teureren Artikels nicht zustimmt.

III. Liefer- und Leistungszeit

1. Es werden keine Entwürfe zugesichert.
2. Für Lieferverzug eines Zulieferers übernimmt Deiss DV keine Haftung.
3. Alle Termine sind unverbindlich wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich und verbindlich als Fixtermine vereinbart wurden.
4. 4 Wochen nach unverbindlichem Termin kann der Kunde Deiss DV zur Lieferung auffordern. Nach Erhalt der Aufforderung beginnt der Lieferverzug.
5. Der Verzugschaden nach leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich auf 5% der vereinbarten Vertragssumme.
6. Deiss DV ist zur Teillieferungen, Erbringung von Teilleistungen und separater Abrechnung dieser berechtigt.

IV. Preis- und Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungserstellung ohne Abzug zahlbar. Für Lieferverzug eines Zulieferers übernimmt Deiss DV keine Haftung.
2. Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, aber trotzdem in Anspruch genommen werden, werden gesondert berechnet.
3. Bei Bestellung ausschließlich von Hardware und Software, ist Deiss DV zur Vorkasse berechtigt.
4. Bei Zahlungsverzug werden 5,- € Mahngebühr pro Mahnung sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet
5. Aktuelle Preise werden auf Anfrage zugestellt.
6. Teillieferungen und Teilleistungen können getrennt in Rechnung gestellt werden.
7. Deiss DV ist berechtigt, seine Forderungen abzutreten.
8. Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich exklusiv Verpackung, Versand und Frachtversicherung.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie bis zur Bezahlung aller bisherigen und zukünftigen Warenlieferungen innerhalb der Geschäftsverbindung einschließlich aller Nebenforderungen Eigentum von Deiss DV. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die Ware weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.
2. Der Käufer ist verpflichtet, Deiss DV von etwaigen Zugriffen Dritter Personen unverzüglich zu informieren.

VI. Abnahme und Gefahrenübergang

1. Die Lieferung erfolgt, soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB ist und nichts anderes vereinbart, nur im Inland nach Wahl von Deiss DV per Vorkasse auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder eine andere - auch eigene - Beförderungsperson geht die Gefahr des Unterganges oder einer Verschlechterung auf den Käufer über. Das Transportrisiko wird auch dann vom Käufer getragen, wenn die Versandkosten ausnahmsweise von Deiss DV getragen werden.
2. Deiss DV ist nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und auf Rechnung des Käufers zu versichern, es sei denn, der Kunde wünscht eine Versicherung und übernimmt die Kosten dafür.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann Deiss DV von den gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
Verlangt Deiss DV Schadensersatz, beträgt dieser 15% des Kaufpreises bzw. des Bruttoauftragswertes. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Deiss DV einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

VII. Widerruf und Rückgabe

1. Ist der Käufer Verbraucher und nicht Geschäftskunde, steht ihm ein Widerrufsrecht nach § 3 Fernabsatzgesetz in Verbindung mit § 361 BGB zu. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann schriftlich, auf einem dauerhaften Datenträger, per E-Mail oder durch Rücksendung der Sache innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
2. Die Rückgabe von Material muss in original verpacktem Zustand erfolgen.
3. Bereits erbrachte Dienstleistungen können nicht rückvergütet werden. Eine Rückabwicklung der Dienstleistung erfolgt nach Aufwand nach der aktuell gültigen Preisliste.

VIII. Lizenzbedingungen und Software

1. Software kann nur ungeöffnet zurückgenommen werden.
2. Der Kunde ist selbst für die Lizenzierung und die Einhaltung der Lizenzbestimmungen für die von ihm verwendete Software zuständig.
3. Bei Installation von Software durch Deiss DV, stimmt der Kunde automatisch den Lizenzbedingungen des Herstellers zu.
4. Dem Kunden ist die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, in keinem Fall gestattet.

IX. Garantie und Gewährleistung

1. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate (frei von Mängeln nach jeweiligem Stand der Technik).
3. Weiterführende Herstellergarantien schließt Deiss DV aus. Auf Wunsch und unter Aufwandsentschädigung werden die Kunden an den Hersteller vermittelt.
4. Die Gewährleistung auf Dienstleistung beträgt 30 Tage, d.h. der Kunde hat 30 Tage nach Erbringung der Dienstleistung Zeit, Fehler anzuzeigen und Nachbesserungen zu fordern.
5. Fehler, die durch Beeinflussung verschiedener Software untereinander auftreten, liegen nicht im Gewährleistungsbereich von Deiss DV.

6. Deiss DV übernimmt keine Gewähr, dass sämtliche Softwarefehler behoben werden können. Deiss DV leistet Gewähr für zugesicherte Eigenschaften und ist im Fall erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet, soweit dies nicht mit unangemessenem Aufwand verbunden ist.

X. Haftung

1. Für den Verlust von Daten haftet Deiss DV nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
2. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem kundenseitigen PC-System vorhandenen Komponenten mit der neuen, bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden. Ebenso gilt dies für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständige entfernte Treiber oder Softwarebestandteile entstehen können.
3. Sollte es infolge einer Erkrankung oder des Austritts eines Instructors oder aus sonstigen Gründen, die außerhalb des Einflussbereiches von von Deiss DV liegen, unmöglich sein, die Vertragserfüllung planmäßig zu erbringen, ist eine Haftung ausgeschlossen. Deiss DV wird aber versuchen eine Ausweidlösung anzubieten.
4. Diese Haftungsbegrenzung findet auch auf Vertragserfüllung durch Subauftragnehmer von Deiss DV, Lieferanten und Programmentwickler Anwendung.
5. Behauptet der Kunde, ein ihm entstandenen Schaden sei auf ein Verschulden von Deiss DV zurück zu führen, so hat er dies zu beweisen.
6. Die Haftung von Deiss DV für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenen Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Deiss DV sind ausgeschlossen.
7. Der Höhe nach ist die Haftung von Deiss DV gegenüber dem Kunden mit 1000€ beschränkt, insgesamt jedoch mit 2000€ für die Summe aller Ansprüche mehrerer Geschädigter aus einem Ereignis.
8. Deiss DV ist nicht verpflichtet, Daten des Auftraggebers oder Dritter, die ihm diese zur Bearbeitung, zur Aufbewahrung oder zum Transport übergibt, auf deren Inhalt oder logischen Gehalt zu überprüfen. Erleidet Deiss DV dadurch einen Schaden oder Mehraufwand, dass die ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten rechtswidrige Inhalte aufweisen oder nicht in einem Zustand sind, der sie für die Erbringung der beauftragten Dienstleistung tauglich macht, so haftet der Auftraggeber.

XI. Geheimhaltung

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Wahrung sämtlicher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, sofern ihm diese im Zuge der Durchführung eines Auftrages bekannt werden.

XII. Datenschutz / Datenspeicherung

1. Deiss DV ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser, erhaltenen Daten über den Käufer im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

XIII. Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Das gleiche gilt für Vertragslücken.

XIV. Gerichtsstand

1. Gerichtsstand ist Waiblingen